

# Alkoholabgabe und Jugendschutz

Die *JUGENDSCHUTZGESETZE* verbieten den Verkauf von:

18

*Alcopops, Spirituosen und Aperitive an unter 18-Jährige*

16

*Wein, Bier und gegorenem Most an unter 16-Jährige*

Das *Personal* darf einen *Ausweis* mit Altersangabe verlangen!